

DEPOTÜBERTRAG

zu einer Fremdbank (ohne Depotschließung)



Bisherige Daten Depotinhaber:

Name(n) bzw. Depotbezeichnung
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Land
Depotnummer

Daten Depotinhaber des Empfängers:

Name(n) bzw. Depotbezeichnung
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Land
Depotnummer

Ich beauftrage Sie hiermit, die nachfolgend angeführten Wertpapiere an das oben angeführte Empfängerdepot zu übertragen.

- Übertrag des gesamten Depots (sämtliche Positionen)
 Übertrag folgender Wertpapiere:

Wertpapierbezeichnung	ISIN	Stückzahl/Nominale	bevorzugt Alt-/Neubestand ¹⁾ , ggf. Angabe Steuertopf ²⁾

1) Altbestände: Aktien und Investmentfonds mit Kaufdatum bis 31.12.2010 und alle anderen Wertpapiere mit Kaufdatum bis 31.03.2012
 Neubestände: Kaufdatum nach den oben angeführten Stichtagen

2) Bitte beachten Sie: Sind bei einem Übertrag verschiedene Steuertöpfe eines Wertpapiers vorhanden ist in der Auftragsliste anzugeben, ob „bevorzugt Altbestand“ oder „bevorzugt Neubestand“ (ggf. unter Angabe des Steuertopfes) übertragen werden soll. Wird bei Vorhandensein von mehreren Steuertöpfen beim Neubestand keine Auswahl vorgenommen, so werden Neubestände, die sich aus mehreren Steuertöpfen zusammensetzen, in folgender Reihenfolge übertragen: Unsauberer Neubestand – Neubestand ohne Kurs – sauberer Neubestand.

Empfängerbank: _____ BIC: _____

Depotnummer: _____ Depotbezeichnung: _____

Sollten Sie eine kostenfreie Ausbuchung von Depotwerten – z.B. wenn der Positionswert geringer ist als die Kosten für den Übertrag – durch die BNP Paribas S.A. Niederlassung Österreich (im Folgenden „Hello bank!“ oder „Kreditinstitut“) wünschen, bitten wir Sie, das Formular „Verzichtserklärung für Depotwerte“ auszufüllen, zu unterfertigen und an die Hello bank! im Original zu retournieren.



Ort, Datum

Unterschrift aller Depotinhaber

Datum

Filiale/Sachbearbeiter

Unterschrift Sachbearbeiter

**Senden Sie bitte das unterfertigte Formular per Post an folgende Adresse:
 Hello bank!, z.H. Wertpapier-Service, Oberndorfer Straße 35, 5020 Salzburg**

! Steuerliche Auswirkungen des Auftrages – beachten Sie bitte Seite 2 – 3 !

Ermächtigung zur Datenweitergabe für einen Wertpapierübertrag an eine inländische Fremdbank

Daten Depotinhaber bei der Empfängerbank:

Name(n) bzw. Depotbezeichnung

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Depotnummer

Geburtsdaten:

KESSt-Status des Depots: KESSt-pflichtig KESSt-frei

Daten aller Depotinhaber:

Steuer- oder Sozialversicherungsnummer(n):

Zutreffendes bitte ankreuzen:

1. Depotübertrag auf ein Depot desselben Depotinhabers / Entbindung vom Bank- und Datengeheimnis:

- Ich bestätige, dass ich Inhaber des Empfängerdepots bin und beauftrage Sie hiermit für die Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung Anschaffungskosten, pauschale Ermittlung nach § 93 Abs 4 EStG und Alt- bzw. Neubestandseigenschaft der zu übertragenden Wertpapierpositionen an obige Empfängerbank weiterzugeben. Ausschließlich für diese Zwecke entbinde ich Sie gegenüber der Empfängerbank ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis.

2. Depotübertrag auf ein Depot eines anderen Depotinhabers / Entbindung vom Bank- und Datengeheimnis:

- Ich bestätige, dass ich **NICHT** Inhaber des Empfängerdepots bin und dass es sich um eine unentgeltliche Übertragung an **einen Steuerinländer** handelt. Ich beauftrage Sie hiermit, für die Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung Anschaffungskosten, pauschale Ermittlung nach § 93 Abs 4 EStG und Alt- bzw. Neubestandseigenschaft der zu übertragenden Wertpapierpositionen an obige Empfängerbank weiterzugeben. Ausschließlich für diese Zwecke entbinde ich Sie gegenüber der Empfängerbank ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis. Für den Übertrag von Altbeständen ist ab 1.4.2012 der Nachweis der Unentgeltlichkeit nicht mehr erforderlich.

Gilt nur für NEUBESTÄNDE:

Die unentgeltliche Übertragung wird nachgewiesen durch **(bitte das entsprechende Dokument beilegen):**

- Notariatsakt
 Schenkungsmeldung gem § 121a BAO
 Bei Legat (z.B. Erbschaft): Einantwortungsbeschluss; gerichtliche Amtsbestätigung gemäß § 186 AußStrG bzw. Bestätigung durch den zuständigen Gerichtskommissär

ODER: Auftrag zur Datenweitergabe:

- Ich beauftrage Sie hiermit, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats die in § 27 Abs 6 Z 1 lit a TS 5 TS 2 EStG 1988 genannten Informationen (Name, Anschaffungskosten, Bezeichnung Wertpapiere, aufnehmende depotführende Stelle, Adresse und Steuer- oder Sozialversicherungsnummer) zu übermitteln.
 Ich bestätige, dass ich **NICHT** Inhaber des Empfängerdepots bin. Durch die Depotentnahme kommt es daher zu einer KESSt-pflichtigen Veräußerung. Ich beauftrage Sie hiermit, für die Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung den steuerpflichtigen Entnahmewert der zu übertragenden Wertpapierpositionen an obige Empfängerbank weiterzugeben. Ausschließlich für diese Zwecke entbinde ich Sie gegenüber der Empfängerbank ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis.

3. Keine Ermächtigung zur Datenweitergabe bzw. Finanzamtsmeldung / Keine Entbindung vom Bank- und Datengeheimnis:

- Ich entbinde Sie ausdrücklich **NICHT** vom Bank- und Datengeheimnis. Weder an die Empfängerbank, noch an das zuständige Finanzamt dürfen – sofern keine sonstige Rechtsgrundlage (wie z. B. eine behördliche Anordnung) besteht – Informationen oder Daten weitergegeben werden. Durch die Depotentnahme kann es daher zu einer KESSt-Belastung kommen, die jener der KESSt-pflichtigen Veräußerung entspricht.

HINWEIS: Gem. § 95 Abs 3 Z 3 EStG 1988 kann der Abzugsverpflichtete die herauszugebenden Wirtschaftsgüter und Derivate bis zum Ersatz der voraussichtlich anfallenden KESSt durch den Schuldner zurückbehalten. Unter Umständen kann es daher zu einer Neuberechnung der KESSt kommen. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die übertragende Bank nur die bei ihr gespeicherten Daten weitergeben kann und keinerlei Haftung für steuerliche Nachteile übernimmt, die durch das Fehlen von Daten entstehen. Für aufgrund fehlerhafter, falscher oder unvollständiger Angaben vorgeschriebene Steuern, Gebühren und Abgaben sowie für hieraus resultierende Schäden haften die unterzeichnenden Personen solidarisch der Hello bank!



Ort, Datum

Unterschrift aller beteiligter Parteien (Auftraggeber und Empfänger)

Ermächtigung zur Datenweitergabe für einen Wertpapierübertrag an eine ausländische Fremdbank

Daten Depotinhaber bei der Empfängerbank

Name(n) bzw. Depotbezeichnung
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Depot-Nr.
Geburtsdaten:
Steuer- oder Sozialversicherungsnummer(n):

Bei der Übertragung von Altbeständen sind die nachfolgenden Angaben nicht erforderlich.

In diesem Fall wird seitens der übertragenden Bank automatisch eine KEST-Abgrenzung vorgenommen.

DIE NACHFOLGENDEN ANGABEN GELTEN NUR FÜR NEUBESTÄNDE:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

1. Depotübertrag auf ein Depot desselben Depotinhabers bei einer ausländischen Empfängerbank/Entbindung vom Bank- und Datengeheimnis:

- Ich beauftrage Sie hiermit, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats die in § 27 Abs. 6 Z 1 lit a TS 3 EStG 1988 genannten Informationen (Name, Anschaffungskosten, Bezeichnung der Wertpapiere, aufnehmende depotführende Stelle, Adresse und Steuer- oder Sozialversicherungsnummer) zu übermitteln und entbinde Sie ausschließlich für diesen Zweck gegenüber dem zuständigen Finanzamt ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis.

ODER:

Keine Beauftragung zur Finanzamtsmeldung/Keine Entbindung vom Bank- und Datengeheimnis:

- Ich entbinde Sie ausdrücklich **NICHT** vom Bank- und Datengeheimnis. An das zuständige Finanzamt dürfen – sofern keine sonstige Rechtsgrundlage (wie z. B. eine behördliche Anordnung) besteht – keine Informationen oder Daten weitergegeben werden. Durch die Depotentnahme kann es daher zu einer KEST-Belastung kommen, die jener der KEST-pflichtigen Veräußerung entspricht.

2. Depotübertrag auf ein Depot eines anderen Depotinhabers bei einer ausländischen Empfängerbank:

- Ich bestätige, dass ich **NICHT** Inhaber des Empfängerdepots bin. Durch die Depotentnahme kommt es daher zu einer KEST-pflichtigen Veräußerung.

HINWEIS: Gem § 95 Abs 3 Z 3 EStG 1988 kann der Abzugsverpflichtete die herauszugebenden Wirtschaftsgüter und Derivate bis zum Ersatz der voraussichtlich anfallenden KEST durch den Schuldner zurückbehalten. Unter Umständen kann es daher zu einer Neuberechnung der KEST kommen. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die übertragende Bank nur die bei ihr gespeicherten Daten weitergeben kann und keinerlei Haftung für steuerliche Nachteile übernimmt, die durch das Fehlen von Daten entstehen. Für aufgrund fehlerhafter, falscher oder unvollständiger Angaben vorgeschriebene Steuern, Gebühren und Abgaben sowie für hieraus resultierende Schäden haften die unterzeichnenden Personen solidarisch der Hello bank!



Ort, Datum

Unterschrift aller beteiligter Parteien (Auftraggeber und Empfänger)